

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Ripka, Christiane  
Schweizer Martin

**Vorlagen-Nr.**  
600/52/2016  
**Aktenzeichen**  
600

**Anlagedatum**  
22.11.2016

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Ortschaftsrat Herten        | 05.12.2016     | Ö              | Vorberatung      |
| Bau- und<br>Umweltausschuss | 06.12.2016     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat                 | 22.12.2016     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Herten-West-Erweiterung" nach § 13 Baugesetzbuch Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

## Beschlussvorschlag

### **Es ergehen nachstehende Beschlüsse:**

- Es wird die erste Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Herten-West-Erweiterung“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren beschlossen.
- Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgesehen.
- Es wird die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch beschlossen.

## Anlagen

- Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Herten West Erweiterung“
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

**unter**

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

## Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Hertener-West-Erweiterung“ wurde am 17.07.2000 rechtskräftig und dient der planungsrechtlichen Sicherung des Hertener Gewerbegebietes. Die Grundstücke sind bis auf wenige Ausnahmen überbaut.

Im Rahmen der abwasserrechtlichen Genehmigung von Bauanträgen wurde festgestellt, dass die Örtlichen Bauvorschriften die Versickerung von Regenwasser festsetzen. Das Industriegebiet liegt in der Zone IIIa des Wasserschutzgebietes „Rheinfeld Tiefbrunnen 1, 3+4“. Dort ist die Versickerung von Abwasser gem. § 3 (1) Ziffer 11 der Schutzgebietsverordnung vom 07.02.1997 i.d.F. vom 02.12.2015 nicht zulässig. Dieses Verbot ist im Bebauungsplan nicht berücksichtigt und wird nun mit vorliegender Änderung angepasst.

Es werden nur die Örtlichen Bauvorschriften dahingehend geändert, dass Oberflächenbeläge nur wasserundurchlässig auszuführen sind. Des Weiteren wird festgesetzt, dass grundsätzlich die Versickerung von Niederschlagswasser nicht zulässig ist.